

**//BESCHLUSS//**

## **Haltung der GEW Niedersachsen zu Schulöffnungen**

**Datum:** 2020-05-26

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands

### **Beschluss**

Die GEW Niedersachsen sieht die gesellschaftliche und pädagogische Notwendigkeit, den Schulbesuch schrittweise wieder aufzunehmen. Gesundheitsschutz und Machbarkeit müssen allerdings weiterhin Priorität haben. Die schrittweise Öffnung der Schulen ist zurzeit in der Erprobungsphase und gestaltet sich aufgrund der jeweiligen Bedingungen unterschiedlich. Sie kann durch die Politik jederzeit wieder rückgängig gemacht werden, abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen. Bis dahin gilt im Sinne der Fürsorgepflicht für jede einzelne Schule:

### **Präsenzzeiten nur im Rahmen des Möglichen – der Infektionsschutz geht vor!**

Die Bedingungen sind für jede Schule anders: In ihrer baulichen Situation, in ihrer Ausstattung, bezüglich individueller Bedarfe der Lernenden und der personellen Situation. Die ersten Erfahrungen mit dem schrittweisen Öffnen der Schulen zeigen, dass Pauschallösungen nicht möglich sind. Bei der jeweiligen Bewertung vor Ort muss klar sein: Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und der Schüler\*innen steht an erster Stelle. Die Möglichkeit der (erneuten) Schließung einer Schule ist klar zu benennen.

Damit die Verantwortlichen auch entsprechend handeln können, fordert die GEW Niedersachsen die folgenden Grundbedingungen:

#### **1.) Erneute Schulschließungen im gebotenen Einzelfall können erfolgen, wenn:**

- die bauliche Situation (z. B. zu enge Flure, nicht trennbarer Hofbereich, zu wenige Hygieneräume, etc.) das Einhalten der Hygienevorschriften unmöglich macht,
- die vorgegebenen Präsenzzeiten - aufgrund der Vertragsbedingungen bzw. der Anzahl der zur Verfügung stehende Beschäftigten - nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden können
- nachweislich erhöhte Infektionsgefahr in der Schule besteht, z. B. durch hohe Infektionszahlen im Einzugsgebiet,
- die Ausstattung der Schule mit Schutzmitteln und/oder die regelgerechte Reinigung sowie die Schülerbeförderung durch den Schulträger nicht gewährleistet sind.

#### **2.) Schulen Freiräume für die Präsenzzeiten ermöglichen**

## **//BESCHLUSS//**

Mit dem Wort „Präsenzunterricht“ wird derzeit der Eindruck erweckt, als ob anteilig Unterricht wie im „Normalzustand“ stattfinden könnte. Dieses ist für Beschäftigte und Lernende weder realistisch noch leistbar. Offizielle Regelungen ermöglichen, dass Schulen ein auf die eigene Situation und Schülerschaft abgestimmtes Konzept für Angebote vor Ort und die Unterstützung der Schüler\*innen zu Hause entwickeln können. Die entsprechende Ausgestaltung der Präsenzzeiten und der Formen des häuslichen Lernens obliegt in Absprache mit Elternvertretungen, Schülervertretungen, Personalvertretungen und weiteren Gremien den multiprofessionellen Teams der Schule. Die Organisation und Gestaltung des schulischen Angebots sind an die personellen Möglichkeiten der Schule anzupassen; sie dürfen nicht zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten führen.

Die GEW Niedersachsen unterstützt Schulleitungen und Kollegien dabei, die Freiräume mit Augenmaß und ohne eine Überforderung der Beschäftigten und Schüler\*innen zu nutzen.